aves Solothurn

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Per E-Mail an: vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Solothurn, 31. Oktober 2025

## Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» (inkl. Stromabkommen Schweiz–EU); Stellungnahme der AVES Kanton Solothurn

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» (Bilaterale III) Stellung nehmen zu können.

Die AVES Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen der freien Marktwirtschaft für eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung ein. Wir streben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Gesellschaft und Staat die Förderung der Energieeffizienz und aller zur Verfügung stehenden Energieproduktionsformen an. Dabei richten wir ein spezielles Augenmerk auf die in der Schweiz bewährten Energieträger Wasserkraft und Kernenergie. Gerne übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» im Generellen und zum Stromabkommen im Speziellen mit.

**Die AVES Kanton Solothurn unterstützt das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» und bejaht ausdrücklich das darin enthaltene Stromabkommen Schweiz–EU. Dieses Abkommen ist für die Schweiz von zentraler energie- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, da es die Versorgungssicherheit, die Netzstabilität und den Wettbewerb stärkt sowie die Bestrebungen der Schweiz zur Dekarbonisierung unterstützt.**

**Der vorliegende Vorschlag zur innerstaatlichen Umsetzung schiesst jedoch über das Ziel hinaus. Der Entwurf des Bundesrates basiert auf dem aktuellen Stromgesetz und blendet die Entwicklung hin zur Marktöffnung, welche mit dem Stromabkommen verbunden ist, komplett aus. Die AVES Kanton Solothurn fordert eine marktorientierte und schlanke Umsetzung ohne «Swiss Finish». Die innerstaatliche Umsetzung muss praxisnah, digital und effizient erfolgen, um unnötige Regulierung, Zusatzkosten und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.**

**Die Marktöffnung verlangt ein konsequent marktorientiertes Regulierungskonzept. Marktöffnung und Grundversorgung müssen aufeinander abgestimmt werden. Eine Marktöffnung inklusive Grundversorgung darf nicht mit einer Zunahme der Regulierung einhergehen. Diese birgt zusätzliche Risiken und Kosten für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Endverbraucher.**

### 1. Unterstützung des Gesamtpakets Bilaterale III

Die AVES Kanton Solothurn beschränkt ihre Stellungnahme auf das Stromabkommen, anerkennt jedoch, dass dieses **nur mit einer Annahme des Stabilisierungspakets Bilaterale III** überhaupt möglich wird. Das Stromabkommen kann nicht isoliert abgeschlossen werden, sondern setzt einen **institutionellen Rahmen** voraus, der die **dynamische Rechtsübernahme**, die **Überwachung der Einhaltung** sowie die **Streitbeilegung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union** regelt.

AVES Kanton Solothurn
Grabackerstrasse 6 | 4500 Solothurn | info@aves-so.ch | 032 626 24 24

Das Stabilisierungspaket schafft genau diesen Rahmen. Es ermöglicht, dass das Stromabkommen rechtlich verbindlich umgesetzt und in das bestehende EU-Binnenmarktsystem integriert werden kann, ohne dass die Schweiz ihre institutionelle Eigenständigkeit verliert. Der vorgesehene **Zwei-Pfeiler-Ansatz**, bei dem die Überwachung auf Schweizer Seite erfolgt, wahrt die Souveränität der Schweiz, während der **paritätische Streitbeilegungsmechanismus** eine faire und transparente Lösung bei Meinungsverschiedenheiten sicherstellt.

Aus Sicht der AVES ist das Stabilisierungspaket somit **keine politische Vorbedingung, sondern eine technische und rechtliche Notwendigkeit**, damit das Stromabkommen seine Wirkung entfalten kann. Ohne diese institutionelle Einbettung wäre eine dauerhafte, geregelte Zusammenarbeit im europäischen Binnenmarkt für Strom nicht realisierbar.

Die AVES Kanton Solothurn unterstützt das Stabilisierungspaket daher **in dem Umfang, in dem es die Voraussetzung für das Stromabkommen bildet**, und erwartet, dass dieses Zusammenspiel zwischen institutionellem Rahmen und sektoralem Abkommen auch in der politischen Kommunikation klar hervorgehoben wird.

**2. Bedeutung des Stromabkommens für die Schweiz**

Die AVES Kanton Solothurn begrüsst das Stromabkommen ausdrücklich. Es schafft die **rechtliche Grundlage für die Integration der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt** und trägt wesentlich zur **Versorgungssicherheit** bei. Ohne staatsvertragliche Regelung droht die Schweiz zunehmend von Netz- und Marktmechanismen sowie Gremien der EU ausgeschlossen zu werden, mit negativen Folgen für Netzstabilität, Versorgungssicherheit und Strompreisentwicklung.

Das Abkommen bringt eine **bessere Planbarkeit und Verlässlichkeit** bei der Netzbewirtschaftung. Zudem sichert das Stromabkommen Import- und Exporttransportkapazitäten für die Schweiz völkerrechtlich ab. Dies ist insbesondere im Winterhalbjahr wichtig, wenn die Schweiz auf Importe angewiesen ist. Ausserdem stärkt es die **Kooperationsfähigkeit** im Krisenfall, etwa bei Mangellagen oder Netzengpässen.

Darüber hinaus fördert das Stromabkommen die **Investitionssicherheit** für Unternehmen der Energiebranche. Es ermöglicht eine koordinierte Marktintegration, schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen («level playing field») und trägt dazu bei, dass Schweizer Produzenten und Händler uneingeschränkt am europäischen Stromhandel (Intraday, Day-Ahead, Balancing) teilnehmen können.

Die Schweiz kann dadurch ihre Stärke als **flexibler Energie- und Innovationsstandort** ausspielen, zum Nutzen der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der Konsumentinnen und Konsumenten.

**3. Innerstaatliche Umsetzung: marktnah, realistisch und ohne «Swiss Finish»**

Die AVES Kanton Solothurn **unterstützt die mit dem Stromabkommen verbundene vollständige Öffnung des Schweizer Strommarkts**. Diese Entwicklung ist richtig und wichtig, da sie den **Wettbewerb stärkt**, **Innovation fördert** und den **Konsumentinnen und Konsumenten mehr Wahlfreiheit** ermöglicht. Entscheidend ist jedoch, dass die Umsetzung **realistisch, EU-konform und praxisgerecht** erfolgt. Eine überhastete oder zu komplexe Liberalisierung würde die beabsichtigten Effizienzgewinne zunichtemachen.

Die Schweiz soll das europäische Regelwerk **dort übernehmen, wo dies sachlich erforderlich und zweckmässig ist, aber nicht darüber hinausgehen**. Ein zusätzlicher «Swiss Finish» würde die Liberalisierung verzögern, Kosten erhöhen und das Vertrauen in den neuen Markt schwächen. Ebenso wichtig ist, dass die Marktöffnung **technisch und organisatorisch sauber vorbereitet** wird. Die von der Verwaltung vorgesehenen **Übergangsfristen von bis zu drei Jahren** sind sinnvoll und notwendig, um IT-Systeme, Abrechnungsprozesse und die **Entflechtung der grösseren Verteilnetzbetreiber** (über 100'000 Kundinnen und Kunden) schrittweise umzusetzen.

Die AVES anerkennt, dass eine **regulierte Grundversorgung** aus innenpolitischen Gründen beibehalten wird. Entscheidend ist jedoch, dass sie **marktnah, kostendeckend und zeitlich überprüfbar** ausgestaltet wird. Ein System mit Rückkehrmöglichkeit in die Grundversorgung darf **nicht zu Marktverzerrungen** führen. Notwendig ist daher eine **Wechselgebühr**, die die durch kurzfristige Wechsel entstehenden Kosten («Cherry Picking») abdeckt. Im Sinne der EU-Strombinnenmarktrichtlinie sollte die Grundversorgung spätestens nach einer **Übergangsfrist von fünf Jahren überprüft** und

gegebenenfalls aufgehoben werden. Als Referenzmodell bietet sich die heutige **Ersatzversorgung** an, die eine garantierte Belieferung sicherstellt, ohne in die Preisbildung einzugreifen.

Für die **Abnahme und Vergütung** von Strom aus erneuerbaren Energien soll der **Day-Ahead Marktpreis im Zeitpunkt der Einspeisung** massgebend sein. So wird ein **einheitlicher, transparenter und diskriminierungsfreier Rahmen** geschaffen. Die AVES befürwortet die **Schaffung einer zentralen Abnahmestelle**, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und die Vergleichbarkeit zu erhöhen. **Marktverzerrende Anreize** wie z.B. **gleitende Marktprämien** sind abzuschaffen. Bei **negativen Marktpreisen** dürfen **keine Betriebskostenbeiträge oder Fördermittel** ausgerichtet werden. Dies, um Fehlanreize zu vermeiden und die **Netzstabilität** zu fördern.

Mit der vollständigen Marktöffnung **verlieren Modelle** wie **Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV)**, **virtuelle ZEV** oder **Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) ihre heutige Sonderstellung**. Sie können im liberalisierten Markt weiterhin bestehen, sollen aber zu gleichen Bedingungen wie andere Marktteilnehmer agieren. Wichtig ist, dass **alle Marktteilnehmer die gleichen Netzkosten tragen** und eine klare **Bilanz- und Kostenverantwortung** haben, um faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern.

Die im Entwurf vorgesehenen **Energieeffizienzpflichten für Stromlieferanten** verursachen erheblichen Aufwand, ohne nachweisbaren Nutzen. Die AVES verlangt, diese Bestimmungen **zu streichen oder auf das EU-Minimum zu reduzieren**. In einem funktionierenden Markt entstehen **Effizienzanreize von selbst, durch Preise, Wettbewerb und Innovation**. Zudem ist das Monitoring auf das **EU-erforderliche Minimum** zu beschränken. Neue Berichtspflichten und Kontrollinstanzen würden nur Personal und Mittel binden, die für den Umbau des Strommarkts dringend benötigt werden.

Die AVES unterstützt den Grundsatz, dass **staatliche Beihilfen** im liberalisierten Markt **nur transparent und EU-konform** gewährt werden dürfen. **Selektive Vergünstigungen** für einzelne Branchen **könnten sonst als unzulässige Beihilfen gewertet werden**. Wichtig ist, dass allfällige Unterstützungen so ausgestaltet sind, dass sie mit dem Stromabkommen im Einklang stehen und den Wettbewerb nicht verzerren.

Die Umsetzung des Stromabkommens bietet der Schweiz die Chance, ihr Stromsystem **zu modernisieren und die Versorgungssicherheit langfristig zu stärken**. Dafür braucht es einen **planbaren, digitalen und marktorientierten Vollzug**, der sich an bewährten europäischen Prozessen orientiert. Eine **kluge Balance aus Marktöffnung, Übergangsfristen und Deregulierung** ist der Schlüssel zum Erfolg, nicht eine radikale oder überstürzte Neuordnung.

Weiter sollte die Pflicht zum Anbieten von dynamischen Stromlieferverträgen **keine Schwelle basierend auf der Anzahl belieferter Endverbraucher im freien Markt** eingeführt werden. Eine Verpflichtung aller Elektrizitätsversorgungsunternehmen im freien Markt zum Angebot dynamischer Tarife stellte sicher, dass Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermieden werden. **Diese Aufhebung erweitert das Angebot dynamischer Tarife**, wodurch die Erschliessung nachfrageseitiger Flexibilität gefördert, Netzausbaukosten eingespart und die Stabilität des Stromnetzes unterstützt werden kann.

**4. Bedeutung für Wirtschaft, Konsumenten und Versorgungssicherheit**

Mit dem Stromabkommen kann die Schweiz die **Versorgungssicherheit langfristig festigen** und gleichzeitig die Basis für **faire Wettbewerbsbedingungen** schaffen. Für Konsumentinnen und Konsumenten bedeutet dies mehr Wahlfreiheit, Preistransparenz und neue Produktangebote. Für die Wirtschaft bringt das Abkommen Rechts- und Planungssicherheit.

**Marktliberalisierung und Versorgungssicherheit stehen nicht im Widerspruch**, sondern bedingen sich gegenseitig. Ein funktionierender, offener Markt schafft Anreize für Investitionen in Netze, Speicher und neue Produktionskapazitäten. Er fördert Innovation und ermöglicht, dass sich Energie dort durchsetzt, wo sie am effizientesten produziert wird. Damit leistet das Stromabkommen auch einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, indem es den kosteneffizienten Ausbau erneuerbarer Energien erleichtert und deren Integration in das europäische Verbundnetz verbessert.

**5. Erwartungen an die politische Umsetzung**

Die AVES Kanton Solothurn erwartet, dass der Bundesrat und das Parlament das Stromabkommen als **integralen Bestandteil des Gesamtpakets Bilaterale III** verabschieden und dessen Umsetzung **rasch, pragmatisch und marktorientiert** vorantreiben. Entscheidend ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen **EU-kompatibel, verständlich und praxisgerecht digital umsetzbar**ausgestaltet werden.

Die Umsetzung soll **im Dialog mit der Branche** erfolgen, damit Erfahrungen aus Netzbetrieb und Marktorganisation frühzeitig einfliessen können. Nur eine **praxisgerechte, effiziente Umsetzung** wird es erlauben, die Chancen des Stromabkommens voll zu nutzen.

**6. Schlussfolgerung**

Die AVES Kanton Solothurn bekennt sich klar zum ausgehandelten **Stromabkommen Schweiz–EU** und zum **Paket Bilaterale III** als Fundament für eine stabile, sichere und wettbewerbsfähige Energiezukunft der Schweiz. Beide Instrumente stärken die **Versorgungssicherheit**, schaffen **verlässliche Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bevölkerung** und sichern den langfristigen **Zugang zum europäischen Binnenmarkt für Strom**.

Damit diese Vorteile realisiert werden können, braucht es eine **schlanke, marktorientierte und EU-konforme Umsetzung ohne Swiss Finish**. Damit wird das Stromabkommen zu einem echten Mehrwert, für Konsumentinnen und Konsumenten, für Unternehmen und für den gesamten Standort Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

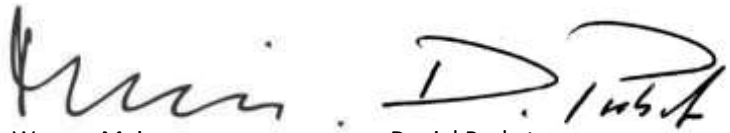

Werner Meier
Präsident

Daniel Probst
Geschäftsführer